



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327
Auflage: 2.850 Exemplare E-Mail: meldeamt@vg-pleissenaue.de
Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende
Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz,
Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de
Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt.
Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

27. Jahrgang

1. März 2019

Ausgabe 02

EIN UFO IN FOCKENDORF



DIE IN FOCKENDORF ANSÄSSIGE FIRMA „HOLZWELTEN“ MONTIERT EINE NEUE GENERATION VON FUTURISTISCH ANMUTENDEN SPIELGERÄTEN, WELCHE NACH IHRER KOMPLETTIERUNG UND ERFOLGREICHER TECHNISCHER ABNAHME IN SERIE GEHEN UND IHR REPERTOIRE ERWEITERN KÖNNTE!

Das nächste Amtsblatt erscheint am 01.04.2019. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 19.03.2019.

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“: Breite Straße 2 in 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	034343 703 - 26
Fax	034343 703 - 27
E-Mail: info@vg-pleissenaue.de	

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo, Mi, Do	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenaue“

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an
 Frau Treudler 034343 52994 oder
 Frau Schumann 0173 5617687

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
 in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr, in 04617 Treben,
 Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie
 Herrn Anders unter 0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Dienstag, von 15:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon/Fax: 034343 51917
 Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
 oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
 Öffnungszeiten der Bibliothek
 Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
 zu erreichen über 03447 836215-16
 oder 0172 3623803

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren ganz herzlich allen Jubilaren im Monat März zum Geburtstag,
 ganz besonders den nachfolgend genannten:

in Fockendorf:

am 17.03. Herrn Martin Henkelmann zum 70.
 am 20.03. Frau Gisela Lifka zum 85.
 am 23.03. Herrn Frank Seiler zum 70.

in Haselbach:

am 15.03. Frau Renate Wiegner zum 85.
 am 21.03. Herrn Johannes Wiegner zum 85.
 am 23.03. Herrn Eberhard Jahn zum 80.
 am 26.03. Herrn Gerd Westphal zum 75.
 am 29.03. Frau Annemarie Rauschenbach zum 90.

in Treben:

am 25.03. Frau Karla Krüger zum 75.

in Lehma:

am 14.03. Frau Gisela John zum 70.

in Plottendorf:

am 21.03. Frau Annelies Bernstein zum 85.

in Trebanz:

am 20.03. Herrn Claus Taubert zum 70.

in Windischleuba:

am 13.03. Frau Grete Urban zum 85.
 am 16.03. Frau Roswitha Schenke zum 80.
 am 27.03. Herrn Jürgen Tieg zum 70.
 am 30.03. Herrn Klaus Trompke zum 70.
 am 31.03. Herrn Hans-Joachim Fleck zum 70.

in Bocka:

am 05.03. Frau Ruth Vogel zum 85.

in Pähnitz:

am 09.03. Frau Helga Bock zum 80.

in Pöppschen:

am 14.03. Herrn Lothar Hanschmann zum 70.

in Schelchwitz

am 30.03. Herrn Reinhard Stöbe zum 70.

Entsorgungstermine 2019

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11) 01.03. | 15.03. | 29.03.
 Biotonne (13) 01.03. | 15.03. | 29.03.
 Blaue Tonne (20) 08.03.
 Gelber Sack (8) 08.03.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11) 01.03. | 15.03. | 29.03.
 Biotonne (13) 01.03. | 15.03. | 29.03.
 Blaue Tonne (7) 19.03.
 Gelber Sack (20) 22.03.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11) 01.03. | 15.03. | 29.03.
 Biotonne (13) 01.03. | 15.03. | 29.03.
 Blaue Tonne (20) 08.03.
 Gelber Sack (8) 08.03.

Gemeinde Treben

Hausmüll

Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof	01.03.2019	15.03.2019	29.03.2019
---------	--	------------	------------	------------

Blaue Tonne

Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz	12.03.2019		
Tour 7	Lehma, Trebanz	19.03.2019		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	08.03.2019		

Gelber Sack

Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	08.03.2019		
Tour 20	Lehma, Trebanz	22.03.2019		

Biotonne

Tour 10	Lehma, Trebanz	13.03.2019	27.03.2019	
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	01.03.2019	15.03.2019	29.03.2019

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll

Tour 7	Bocka, Pöppschen	08.03.2019	22.03.2019	
Tour 11	Zschaschelwitz	01.03.2019	15.03.2019	29.03.2019
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	04.03.2019	18.03.2019	
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz	04.03.2019	18.03.2019	

Blaue Tonne

Tour 7	Zschaschelwitz	19.03.2019		
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	07.03.2019		
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	08.03.2019		

Gelber Sack

Tour 8	Zschaschelwitz	08.03.2019		
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz	21.03.2019		

Biotonne

Tour 5	Remsa, Schelchwitz	08.03.2019	22.03.2019	
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	01.03.2019	15.03.2019	29.03.2019

**Heizung - Lüftung
Sanitär - Wartung**

Olaf Peters
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pahna

opheizung@gmx.de



seit 1853

Bauschlosserei
SCHNEIDER

Leipziger Str. 5
04603 Zschaschelwitz
Tel. 03447/834486
Fax 03447/830210

• Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen
 • Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen
 • Dachstuhlisanierung und -verstärkungen • Balkonanlagen
 • Stahlkonstruktionen aller Art • Normstahl: Tore, Türen & Antriebe

– Amtlicher Teil –

VG „Pleißenaue“

VG „Pleißenaue“ 01.03.2019

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Ausbaustrecke (ABS) Karlsruhe-Stuttgart-Nürnberg-Leipzig/Dresden – Planfeststellungsabschnitt Treben – Lehma (a) – Altenburg (e) km 33,400 bis km 39,630 Änderung und Neubau von Betriebsanlagen einschließlich Bahnhof Altenburg und Straßenbauvorhaben B 180 und Offenlegung „Deutscher Bach“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

am 26. März 2019

für privat Betroffene, Verbände, Stadt Altenburg, Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

und

am 27. März 2019

**für Träger öffentlicher Belange,
LRA Altenburger Land,
Versorgungsunternehmen**

**jeweils, um 09:30 Uhr,
in der „MUSIC Hall“
Johannisgraben 5
in 04600 Altenburg**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

gez. Richter

Vorsitzende VG „Pleißenaue“

Fockendorf

Bekanntmachung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Fockendorf am 12.02.2019 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 93/41/2019

Der Gemeinderat Fockendorf beschließt die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

- einstimmig beschlossen -

Bemerkungen: keine

Beschluss-Nr. 94/41/2019

Der Gemeinderat Fockendorf beschließt auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land dem Bürgermeister und der Verwaltung die Entlastung für das genannte Haushaltsjahr zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

Bemerkungen: keine

Beschluss-Nr. 95/41/2019

Der Gemeinderat Fockendorf benennt Frau Simone Krosse zum Gemeindevahlleiter zur Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019.

- einstimmig beschlossen -

Bemerkungen: keine

gez. Jähnig, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Fockendorf

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Fockendorf sind am 26. Mai 2019 8 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 ThürKWG).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frank-

reich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.*

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nichtwählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1. Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf **höchstens 16 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine schriftliche Zustimmung erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

1. 3. Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung.
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter >>>>

an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (32 Unterschriften).

3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach

Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Wahlamt, Breite Straße 2 in 04617 Treben ausgelegt.

(Siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung!)

Achtung: 19. April und 22. April 2019 ist die Verwaltung geschlossen (Ostern).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWO) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Wahlamt, Breite Straße 2, 04617 Treben während der Dienstzeiten einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2019 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019, bis 18:00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber) sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Treben, 1. März 2019

Gemeindewahlleiter

Gerstenberg

Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg am 5. Februar 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 100/2019

Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land und Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung für das genannte Haushaltsjahr.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 101/2019

Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 102/2019

Beschlussfassung zur Übertragung der Arbeiten der Wahlvorbereitung für die Europa- und Kommunalwahlen sowie die Landtagswahl im Jahr 2019 an die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 103/2019

Festlegung als Gemeindewahlleiter für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019:

Bürgermeister Bertram Schröder.

- einstimmig beschlossen -

gez. Schröder, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gerstenberg

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Gerstenberg sind am 26. Mai 2019 8 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 ThürKWG).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.*

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nichtwählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1. Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf **höchstens 16 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine schriftliche Zustimmung erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen;

>>>>>

dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

1.3. Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung.
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Gerstenberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (32 Unterschriften).

3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag

bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Wahlamt, Breite Straße 2 in 04617 Treben ausgelegt.

(Siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung!)

Achtung: 19. April und 22. April 2019 ist die Verwaltung geschlossen (Ostern).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWO) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Wahlamt, Breite Straße 2, 04617 Treben während der Dienstzeiten einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2019 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wahlbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber) sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Treben, 1. März 2019

Gemeindewahlleiter

Amtsgericht Altenburg

Az.: K35/17

Altenburg, 17.10.2018

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am Mittwoch, 06.03.2019, im Amtsgericht Altenburg, Raum 105 – Sitzungssaal, Nebengebäude, um 10:00 Uhr, Burgstraße 11, 04600 Altenburg, öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Gerstenberg

Ifd. Nr. 1

Gemarkung Gerstenberg, Flur 1, Flurstück 50, Landwirtschaftsfläche, 04617 Gerstenberg mit 190 m², Blatt 48 BV 1; Grundstück unbebaut;
Verkehrswert: 350,00 Euro

Ifd. Nr. 2

Gemarkung Gerstenberg, Flur 1, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Luckaer Straße 18, 04617 Gerstenberg mit 516 m², Blatt 48 BV 2;
3-geschossiges Wohnhaus mit nichtausgebautem Dachgeschoss und 2-geschossigem seitlichen Anbau mit vorbereiteter Dachterrasse, unterkellert, Baujahr ca. 1846, Anbau ca. 1910, teilw. Modernisierung im Jahr 2007, teilw. Rohbauzustand, sehr großer, überdurchschnittlicher Unterhaltungszustand, nicht nutzbar;
Verkehrswert: 5.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.12.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung: Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls werden Sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu klären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

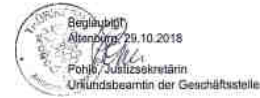
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietervollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Kuppe

Rechtspflegerin



Haselbach

Bekanntmachung

In der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 06.02.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 128/33/2019

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 11.12.2018.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 129/33/2019

Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 130/33/2019

Beschlussfassung zur Übertragung der Arbeiten zur Vorbereitung für die Europa- und Kommunalwahlen sowie die Landtagswahl im Jahr 2019 an die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 131/33/2019

Festlegung als Gemeindevahlleiter für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019:
Bürgermeister Eckhard Gilge

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 132/33/2019

Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Erweiterung der Parkplätze an der KITA Haselbach“ an die Firma Straßeninstandhaltung E. Staab zum Angebotspreis.

- einstimmig beschlossen -

gez. Gilge, Bürgermeister

.....

Bekanntmachung der Gemeinde Haselbach

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Haselbach sind am 26. Mai 2019 8 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar.

Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 ThürKWG).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.*

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nichtwählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1. Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf **höchstens 16 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine schriftliche Zustimmung erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

1.3. Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung.
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

>>>>>

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Haselbach vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (32 Unterschriften).**

3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Land-

tag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Wahlamt, Breite Straße 2 in 04617 Treben ausgelegt.

(Siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung!)

Achtung: 19. April und 22. April 2019 ist die Verwaltung geschlossen (Ostern).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWO) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019, bis 18:00 Uhr**, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Wahlamt, Breite Straße 2, 04617 Treben während der Dienstzeiten einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2019 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber) sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Treben, 1. März 2019

Gemeindevahlleiter

Treben

Bekanntmachung der Gemeinde Treben zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Treben sind am 26. Mai 2019 12 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,

sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 ThürKWG).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.*

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nichtwählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1. Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf **höchstens 24 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine schriftliche Zustimmung erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig. >>>>>

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

1.3. Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung.
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten

Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Treben vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (48 Unterschriften).

3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Wahlamt, Breite Straße 2 in 04617 Treben ausgelegt.

(Siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung!)

Achtung: 19. April und 22. April 2019 ist die Verwaltung geschlossen (Ostern).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWO) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Wahlamt, Breite Straße 2, 04617 Treben während der Dienstzeiten einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der

übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2019 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wahlbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber) sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Treben, 1. März 2019

Gemeindewahlleiter

Windischleuba



Bekanntmachung

In der 24. Sitzung des Gemeinderates Windischleuba am 07.02.2019 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 201/2019

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 202/2019

Beschlussfassung zum Bauantrag der Gemeinde Windischleuba, Neubau einer Feuerwehr-Fahrzeughalle, Gemarkung Pöppschen, Flurstück 25/5, Schustergasse.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	14
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

>>>>>

Beschluss-Nr. 203/2019

Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land und Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung für das genannte Haushaltsjahr.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 204/2019

Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 205/2019

Beschlussfassung über die Vergabe der Abbruchleistungen „Rückbau Bühne inkl. Tanzfläche in Pöppschen“ an die Firma Rank, Frohburg, zum Angebotspreis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 14
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: -

Beschluss-Nr. 206/2019

Beschlussfassung über die Vergabe der Abbruchleistungen „Rückbau altes Feuerwehrhaus in Pöppschen“ an die Firma Rank, Frohburg, zum Angebotspreis.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 207/2019

Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Wahlvorbereitung für die Europa- und Kommunalwahlen sowie die Landtagswahl im Jahr 2019 an die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 208/2019

Festlegung als Gemeindegewahlleiter für die Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019:

Frau Doris Fischer

- einstimmig beschlossen -

gez. Reinboth, Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Windischleuba mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 04.03. – 19.03.2019 in der VG „Pleißenau“, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Windischleuba (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Windischleuba folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.219.918,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 725.047,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 360.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Windischleuba, den 25. Januar 2019

(Ort)

Gemeinde Windischleuba


(Unterschrift)

Reinboth, Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Windischleuba

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Windischleuba sind am 26. Mai 2019 12 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das

18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs.1 ThürKWG).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, vereinigt Königreich Großbritannien und Nordirland** sowie Zypern.

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nichtwählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1. Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf **höchstens 24 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine schriftliche Zustimmung erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein

Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

1.3. Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung.
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

>>>>>

Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (48 Unterschriften).**

3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem ge-

änderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Wahlamt, Breite Straße 2 in 04617 Treben ausgelegt.

(Siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung!)

Achtung: 19. April und 22. April 2019 ist die Verwaltung geschlossen (Ostern).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind in der Verwaltungsgemeinschaft

„Pleißenaue“, Wahlamt, Breite Straße 2, 04617 Treben während der Dienstzeiten einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2019 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wahlbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber) sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Treben, 1. März 2019

Gemeindegewahlleiter

– Ende amtlicher Teil –



Gaststätte „Am Stausee“
Restaurant • Terrasse • Biergarten • Ferienwohnung
Stausee 1, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.
Tel. 034343 51924 • www.stausee-fockendorf.de

Schlachtfest

vom 9. bis 24. März 2019

Leberwurst, Sülzwurst, Weißfleisch, Blutwurst, Gehacktes, Bratwurst, Wurstsuppe, Eisbein und Schweinebraten

Natürlich auch zum Mitnehmen!

Dienstag, 5. März 2019: TANZ-TEE von 15:00 bis 19:00 Uhr

Ostern am Stausee

Wir bitten um Reservierung!

Haben Sie Ihre Familienfeier 2019 schon geplant?



– Nichtamtlicher Teil –



Achtung!

Werte Eltern von Kindern in den **Kindertageseinrichtungen der VG „Pleißenaue“!**

Am Freitag, dem 22. März 2019, bleiben die Einrichtungen der VG „Pleißenaue“ wegen pädagogischer Fortbildung aller Mitarbeiter **geschlossen**.
gez. Richter, VG Vorsitzende

Führungszeugnisse im neuen Layout

Führungszeugnisse
online beantragen.
www.bundesjustizamt.de

Das neue Führungszeugnis

Neues Layout mit verbessertem Datenschutz
 Mehrsprachigkeit in Deutsch, Englisch und Französisch

Sie möchten Ihr Führungszeugnis beantragen?
 Alle wichtigen Informationen finden Sie unter: www.bundesjustizamt.de

Alle wichtigen Funktionen finden Sie unter:
www.bundesjustizamt.de

Energieberatung im März 2019

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet **donnerstags, 07.03., und 21.03.2019, jeweils 15:00 bis 18:00 Uhr** in der Dostojewskistraße 6 statt. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 555140 vorgenommen werden.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Information des Einwohnermeldeamtes Gültigkeit von Personalausweis und Pass überprüfen

Werte Einwohner der VG „Pleißenaue“,
denken Sie daran, dass Personalausweis und Pass nicht verlängert werden. Deshalb unser Rat, werfen Sie rechtzeitig einen prüfenden Blick auf Ihre Ausweispapiere.

Bundesperausweis und Reisepass

Personaldokumente werden für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt.

Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeit sechs Jahre.

Die Ausweispflicht nach § 1 des Gesetzes über Personalausweise (PAuswG) besteht für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Auf Antrag kann auch für Personen unter 16 Jahren ein BPA ausgestellt werden.

Für Minderjährige kann nur derjenige den Antrag stellen, der als sorgeberechtigter ihren Aufenthalt zu bestimmen hat.

Das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung ist unbedingt erforderlich.

Zur Ausstellung eines BPA bzw. Reisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- alter BPA bzw. Reisepass
- Geburtsurkunde oder Stammbuch
- ein biometrisches Passbild je Dokument (nicht älter als ein Jahr (35 x 45 mm))

Pass- und Ausweisgebühren

BPA unter 24 Jahre	22,80 €
BPA ab vollendetem 24. Lebensjahr	28,80 €
Vorläufiger BPA	10,00 €
Reisepass unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass ab vollendetem 24. Lebensjahr	60,00 €
Kinderreisepass	13,00 €

Die Verwaltungsgebühr ist bei der Antragsstellung der Dokumente zu entrichten.

Bitte beachten Sie auch, dass Kinder egal welchen Alters beim Grenzübertritt einen Kinderreisepass benötigen.

Der Antrag für den Kinderreisepass ist von den Sorgeberechtigten zu stellen. Das persönliche Erscheinen des Kindes, für das der Kinderreisepass beantragt wird, ist bei der Beantragung erforderlich. Kinder über zehn Jahren müssen bei der Antragsstellung unterschreiben. Weiterhin werden bei der Antragstellung Angaben über die Größe und die Augenfarbe des Kindes benötigt.

Zur Ausstellung Kinderreisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde

Der Kinderreisepass ist seit 1. November 2007 sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Ab dem zwölften Lebensjahr wird ein ePass ausgestellt.

Der § 6 Abs 6.2.3.9 der PassVwV vom 17.12.2009 sagt folgendes: die Passbehörde erteilt keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedsstaaten und ausländischer Staaten. Hierüber haben sich Reisende bei den Behörden des Zielstaates zu erkundigen. Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt.

Im § 32 des PAuswG sind die Ordnungswidrigkeiten geregelt.

Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße (Verwarngeld von 10,00 bis 55,00 Euro geahndet).

Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes, Frau Arnold, Telefon 034343 70315 gern zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt der VG „Pleißenaue“

Radtouren im März

Sonntag, 03.03.2019 20 km / 130 Hm flach
13:00 Uhr Haselbacher See

Mittwoch, 06.03.2019 51 km / 251 Hm wellig
10:00 Uhr Umland Groitzsch

Sonntag, 10.03.2019 30 km / 244 Hm wellig
13:00 Uhr Kammerforst

Mittwoch, 13.03.2019 59 km / 499 Hm hügelig
10:00 Uhr Schnauderquellen

Sonntag, 17.03.2019 38 km / 241 Hm flach
13:00 Uhr Pegau

Mittwoch, 20.03.2019 52 km / 355 Hm wellig
10:00 Uhr Bockwitzer See

Sonntag, 24.03.2019 44 km / 352 Hm wellig
13:00 Uhr Kahnsdorf / Hainer See

Mittwoch, 27.03.2019 81 km / 531 Hm wellig
10:00 Uhr Leipzig-Ostereiermarkt

Sonntag, 31.03.2019 36 km / 236 Hm flach
13:00 Uhr Umland Meuselwitz

Vorschau

Mittwoch, 03.04.2019 76 km / 587 Hm hügelig
10:00 Uhr Hochhalde Trages/Harthsee

Sonntag, 07.04.2019 29 km / 189 Hm hügelig
13:00 Uhr Haselbacher See/Haselbacher Teiche

Änderungen vorbehalten! Hm = Höhenmeter

Startpunkt jeweils 04613 Lucka, Bornauer Straße 16 |
Gefahren wird nur bei „Radfahrwetter“ | Jeder kann mitfahren! | Alle Touren sind kostenlos! | Klaus Mertes:
Tel.: 034492 40471, mertesklaus@web.de

 Fliesen Fritzsche Thomas Fritzsche Fliesenlegermeister Besuchen Sie unsere eigene Ausstellung!	Beratung • Verlegung • Verkauf Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung Putz- und Mauerarbeiten Wohnungsum- u. -ausbau 3-D-BADPLANUNG Dorfing 19 OT Pähnitz/04603 Windischleuba Tel. 03447/891762 www.fliesenfritzsche.de
--	---

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahnna

Neues aus dem Gemeindeamt Information

Thüringen Forst und die Friedwald GmbH beabsichtigen im „Pahnaer Holz“ Flächen für so genannte Friedwaldbestattungen auszuweisen und zu betreiben. Die Gemeinde als Rechtsträger und verantwortlich für das Bestattungswesen muss hierzu ihre Zustimmung geben. Die Entscheidung dazu soll aber erst nach einer öffentlichen Präsentation des Projektes gefällt werden.

Diese Veranstaltung findet **am Dienstag, 5. März 2019, um 18:00 Uhr**, in der Feuerwehr Fockendorf statt. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Karsten Jähnig, Bürgermeister

Interessenbekundung zum Anschluss an das Erdgasnetz

Werte Einwohner von Pahnna,
zum wiederholten Mal versucht die Gemeinde gemeinsam mit dem Betreiber des örtlichen Erdgasnetzes, MITGAS, das örtliche Gasnetz bis nach Pahnna zu erweitern.

Bei der letzten Bekundung vor einigen Jahren war die Wirtschaftlichkeit für den Netzbetreiber nicht gegeben, da jedoch in den nächsten Jahren der Ausbau der Ortsverbindung und -durchfahrt Pahnna ansteht, möchte MITGAS den Ausbau des Netzes nach Pahnna eventuell auch bis zur „Alten Grube“, im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme, neu bewerten.

Aus diesem Grund sind wir aufgefordert alle in Frage kommenden Einwohner darüber zu informieren und den Bedarf erneut zu ermitteln.

Anhand dieses Ergebnisses wird es eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung geben. Aus Sicht der Gemeinde wäre jetzt der richtige Zeitpunkt dieses Projekt zu realisieren. Darum möchte ich Sie auffordern, Ihr bestehendes Interesse, bis **spätestens 20. März 2019** in der Gemeinde Fockendorf, dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr, bzw. zu den Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ zu bekunden.

Gemeinde Fockendorf 034343 51917
VG „Pleißenau“ 034343 7030 oder 70319

Karsten Jähnig, Bürgermeister

Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

autoservicetietze@googlemail.com



Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Im letzten Jahr wurde ein weiterer Teil der Straßenbeleuchtung durch energiesparende LED Leuchtmittel ersetzt. Da ab dem Jahr 2018 selbige, mit einer Leistung von über einhundert Watt nicht mehr hergestellt werden durften und folglich die Beschaffung von Ersatzleuchten immer schwieriger wurde, bestand Handlungsbedarf. Durch den Netzbetreiber Enviam, wurde uns die Förderung der betroffenen zweiunddreißig Straßenleuchten bewilligt. Dabei blieben die vorhandenen Lampengehäuse erhalten, nur das Innenleben wurde entfernt und durch den neuen LED-Umbausatz ersetzt. Umgebaut wurde der Strang vom Stauseeparkplatz bis nach der Gaststätte, am Zugang zum Damm und die gesamte Anlage in der „Alten Grube“. Die bisherige Leistungsaufnahme einer dieser alten Leuchten liegt bei über zweihundert Watt, dem gegenüber ist die neue Leuchte mit einer Leistungsaufnahme von siebenundzwanzig Watt angegeben. Die Materialkosten in Höhe von eintausendsechshundert Euro wurden von Enviam übernommen und der eigentliche Umbau wurde in Eigenregie durch die Mitarbeiter des Bauhofs durchgeführt. Die restlichen verbleibenden Anlagen, auf dem Baugebiet „Am Wustenberg“, der „Neuen Welt“, der „Fabrikstraße“ und der „Teichstraße“ sollen folgen.

In diesem Sinne, bedankt sich die Gemeinde Fockendorf, bei ihrem Partner Enviam, für die Unterstützung dieses Projektes.

*Karsten Jähnig, Bürgermeister,
im Namen der Gemeinde Fockendorf*

Einladung Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 22. März 2019, um 18:30 Uhr, findet im Gasthof Wappler in Fockendorf unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Beschluss der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht Vorsitzender
4. Rechenschaftsberichte Männer
5. Rechenschaftsbericht Nachwuchsspielbetrieb
6. Rechenschaftsberichte Kassenwart und Kassenprüfer
7. Diskussion
8. Entlastung des Vereinsvorstandes für abgelaufenes Kalenderjahr
9. Sonstiges

Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen!

Mit sportlichen Grüßen

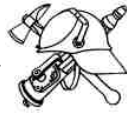
Steffen Fleischer

Vorsitzender, SV Eintracht Fockendorf e. V.



Feuerwehr Fockendorf | Feuerwehrverein Fockendorf e. V. Mitgliederversammlung

Werte Kameradinnen und Kameraden,
hiermit möchten wir Euch zu unserer dies-jährigen Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 8. März 2019, um 18:30 Uhr**, in das **Gerätehaus** der Feuerwehr Fockendorf herzlich einladen.



Ein wichtiger Tagesordnungspunkt wird an diesem Abend die Aufstellung der Kandidatenliste zur dies-jährigen Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 sein, bei der gemäß der Thüringer Kommunalordnung acht Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Wer an einer Mitarbeit in unserem Gemeinderat interessiert ist, kann sich dementsprechend als Kandidat melden.

Dazu bitten wir um Abgabe einer formlosen, schriftlichen Bereitschaftserklärung bis zum **Donnerstag, dem 28. Februar 2019**, bei Steffen Fleischer – entweder klassisch durch Einwurf in den Briefkasten oder per E-Mail an: fleischer.steffen@t-online.de.

Für die bevorstehende Mitgliederversammlung haben wir folgende Tagesordnung geplant:

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Beschluss Tagesordnung
3. Bericht Vereinsvorsitzender
4. Bericht Ortsbrandmeister und Jugendwart
5. Bericht Kassenwart und Kassenprüfer
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung Vorstand
8. Vorbereitung Gemeinderatswahl 2019
 - 8.1. Berufung Wahlkommission
 - 8.2. Vorstellung Kandidaten *
 - 8.3. Geheime Wahl
 - 8.4. Bekanntgabe des Ergebnisses
9. Sonstiges

Wir bitten um Deine Teilnahme.

*Vereinsvorstand und Feuerwehr-Ausschuss
i. A. Steffen Fleischer*



— Neues von der Volkssolidarität —

Einladung

Liebe Senioren,

zu unserer ersten Veranstaltung in diesem Jahr laden wir Sie recht herzlich

am Dienstag, dem 12. März 2018, um 15:00 Uhr,
in den Gasthof Wappler ein.

Es erwartet uns „Spaß mit Robby Möhre“, lasst euch überraschen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand



Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Hallo Frauen und Männer ab 60!

Der Bürgermeister und die Volkssolidarität laden alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 60. Lebensjahr von Gerstenberg und Pöschwitz zu einer Geburtstagsfeier ein. Eingeladen sind alle, die in der Zeit zwischen dem 25. September 2018 und dem 18. März 2019 Geburtstag hatten bzw. haben.



Die Geburtstagsfeier findet **am Montag, dem 18. März 2019, 15:30 Uhr**, in der Begegnungsstätte Gerstenberg statt.

gez. Schröder, Bürgermeister

Tannenbaum-Verbrennen in Gerstenberg

Am 9. Februar 2019 fand unser traditionelles Tannenbaum-Verbrennen statt. Um 16:00 Uhr wurde der Berg Tannenbäume von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gerstenberg angezündet.

Es dauerte gar nicht lange und der Platz am Feuer füllte sich. Bei Glühwein, Grog und für unsere kleinen Gäste mit Kakao, konnte man sich von innen wärmen. Wer vom kleinen Hunger geplagt wurde, der ließ sich Roster und Steaks vom Grill schmecken. So verging der Nachmittag recht schnell.

Dankeschön an alle freiwilligen Helfer!

Cindy Thiele, Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.



— Neues von der Volkssolidarität —

Jahresrückblick

Einer schönen Tradition folgend, führten wir am 21. Januar 2019 unseren Jahresrückblick durch. Dabei werden Fotos von den Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres gezeigt. Es ist sozusagen ein Rechenschaftsbericht in Bildern.

Zuerst ein herzliches Dankeschön an Hiltrud Kalitowski, Christel Kaspar und Jutta Heinke, die den Raum wunderschön hergerichtet haben. Karin Engert hatte wieder leckere Fruchttorten gebacken, die wir uns auch ausgiebig schmecken ließen.





Ich möchte, um eventuellen Gerüchten vorzubeugen, noch einmal darauf hinweisen, das Kaffeetrinken gibt es nicht gratis, sondern dafür wird jeder Gast zur Kasse gebeten. Hier werden also nicht die bei der Spendensammlung erhaltenen Gelder verfressen, wie einige wenige Einwohner im Ort noch immer meinen. Es geht uns nur darum, für alle, die zu uns kommen, einige schöne Stunden zu gestalten.

Bei den gezeigten Bildern gab es so manches Ah und Oh, wenn sich dieser oder jener auf den Fotos erkannte.

Am Ende haben wir gemeinsam aufgeräumt, so dass der Raum besenrein für die nächsten Nutzer zur Verfügung stand. Ein Dankeschön auch an den Feuerwehrverein, der uns wieder seinen Beamer zur Verfügung stellte.

Helmut Engert

Wohnungsangebote der Gemeinde Gerstenberg

Wohnungstyp: 2-Raumwohnung
 Wohnfläche: 40,07 qm oder 47,78 qm
 Bezugsfrei: Sofort
 Objektzustand: Saniert
 Kaltmiete: Junges Wohnen bis Vollendung 27. Lebensjahr
 – „Halber Mietpreis“ 2,25 € pro qm
 BK: ca. 40,00 €
 HK: ca. 85,00 €

Ausstattung: Bad mit Fenster und Wanne | Küche und Bad gefliest |
 Klingel/Sprechanlage | Hausmeisterdienst mit Hausordnung |
 Fernsehanschluss – Primacom | Freie Parkplatzwahl

Zu erfragen: VG „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben
 Tel. 034343 70326 oder 7030

Gemeinde Haselbach

Neues von der Feuerwehr

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haselbach

Am 2. Februar 2019 fand wieder die alljährliche Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Haselbach statt. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung folgte die Begrüßung der sehr zahlreich vertretenen Kameradinnen und Kameraden sowie der Gäste durch den Ortsbrandmeister.

Im sich anschließenden Jahresbericht 2018 wurden die Aktivitäten der Feuerwehr Haselbach rückblickend aufgeschlüsselt, sowie Ziele und Bestrebungen für das Jahr 2019 genannt.

Als Gäste konnten wir den Kreisbrandinspektor des Altenburger Landes Uwe Engert, den Kreisbrandmeister der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ Jan Röder und den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Andreas Hofmann, begrüßen. Natürlich kamen auch befreundete Vereine, Sponsoren und Vertreter der Gemeinde unserer Einladung gerne nach. Im Tagesordnungspunkt Auszeichnungen und Beförderungen wurde der Kamerad Paul Kirst zum Feuerwehrmannanwärter ernannt. Die Kameraden Pascal Hoffmann, Florian Huhnke, Oliver Borowy und André Kram zum Oberfeuerwehrmann befördert. Weiterhin wurde Paul Kirst und Oliver Borowy mit der Bronzenen Brandschutzmedaille am Bande für 10 Jahre aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr ausgezeichnet.



Das „Großes Brandschutzehrenzeichen am Bande“ für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr erhielten Manfred Dix und Gerd Schultz. In Dank und Anerkennung für 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr und Wirken für das Gemeinwohl konnte Kamerad Erhard Kratzsch die größte Ehrung am Abend überreicht werden – das „Große Brandschutzehrenzeichen am Band, Stufe II“.

Ein Dankeschön erhielten die Kameradinnen Heike Hofmann und Mandy Löser für 15 Jahre Arbeit im Vereinsvorstand.

Allen ausgezeichneten Kameraden nochmals herzlichen Glückwunsch.

>>>>>

Weiterhin möchten wir uns bei allen Sponsoren, Spendern, Gönnern und den örtlichen und benachbarten Betrieben für die stetige Unterstützung recht herzlich bedanken.

Diese Wertschätzungen sind Inspiration und Motivation für alle Angehörigen unserer Feuerwehr. Ein großes Dankschön dafür.

Bei viel Spaß, toller Livemusik und fachlichen Gesprächen fand der Abend seinen Ausklang.

Vielen Dank an den Gasthof „Zum Dorfkrug“ und den Feuerwehrverein Haselbach für die Ausgestaltung des Abends.

René Huhnke, Ortsbrandmeister

Suppentag

bei der Feuerwehr

Wann 2. März 2019
ab 11:30 Uhr 

Wo Feuerwehr Haselbach

Was Flecke und Erbsen
aus der Gulaschkanone

Gern auch zum Mitnehmen!





Einladung

zum 9. Frühschoppen nach der 100-Jahrfeier der „Brikettfabrik Haselbach“

Zur Erinnerung: Unser diesjähriger Frühschoppen findet **am Samstag, dem 23. März 2019**, wie immer **um 10:00 Uhr**, im Dorfkrug Haselbach statt.

gez. Horst Kieseewetter

Gemeinde Haselbach vermietet:

 Frisch sanierte **3-Raum-Wohnung** im EG mit 58,74 m², Tageslichtbad mit Wanne und Dusche, 400,83 Euro Warmmiete, 2 NKM Kaution, EV/a 105,2 kWh

und

 Schöne **3-Raum-Wohnung** im 1. OG, mit 67,61 m², Tageslichtbad und Balkon, 486,50 Euro Warmmiete, 2 NKM Kaution, EV/a 151,2 kWh

Infos: CONCEPT Immobilien- und Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen
↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen
↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB



Elektroinstallationen aller Art

Betrieb der Elektroinnung

Andreas Müller

Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach
Tel. 034343 51603 • Fax 034343 54718
Funk 0174 9016742
E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com

Containerdienst

Edgar Hentschel

Am Mühlgraben 1 • 04617 Treben

Telefon: 034343 51524
Telefax: 034343 53224

Multicar-Kleincontainer für 1,5 bis 3,5 m³

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG




- Containerservice
- Schüttguttransporte
- Abbruchleistungen
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub
- Anlieferung von Sand, Kies und Schotter

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf,
Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Feuerwehr- und Heimatverein Lehma e. V.

Helfende Hände gesucht!

Der Feuerwehr- und Heimatverein Lehma e. V. ruft hiermit alle Bürger von Lehma und Trebanz, die Interesse an einem sauberen Ortsteil haben, dazu auf, sich am „Tag der sauberen Umwelt“ am **Samstag, 13. April 2019, ab 09:00 Uhr** zu beteiligen. Treffpunkt: Feuerwehr Lehma. Bitte Handschuhe und wenn vorhanden Warnwesten mitbringen.

Nach getaner Arbeit erwartet die Helfer ein kleiner Imbiss.

Der Vorstand



Neues von der Volkssolidarität

Nach einer Winterpause ...

... laden wir unsere Mitglieder und Freundinnen recht herzlich zu unserer Frauentagsfeier ein.

Sie findet diesmal **am 12. März 2019, um 15:00 Uhr**, in der Begegnungsstätte im Rittergut statt. Dieter Kowalski aus Thräna spielt für uns zur Unterhaltung.

Am 13. Mai 2019 führt unsere traditionelle Ausfahrt nach Altmittelweida zu den „Quargdaschen“. Wir haben 15 Plätze, Meldungen nimmt Frau Strauß entgegen.

Bis dahin wünschen wir allen einen schönen Vorfrühling.

Der Vorstand

Neues von der Funkgarde des FC Trebenia e. V.



In der Zeit vom 3. März bis 26. April 2019 gönnt sich die Funkgarde erstmal eine Trainingspause.

Die neuen Showtänze und der neue Gardetanz, pünktlich zur 45. Saison, werden dann **am 27. April 2019** in der Turnhalle in Treben vorgestellt.

Für die neue Saison suchen wir noch Verstärkung für unsere Funkgarde. Kleine und große Tänzerinnen und Tänzer ab einem Alter von fünf Jahren können gern an einem „Schnupper-Training“ teilnehmen.

Trainingszeiten:

- Mittwoch: 16:30 – 18:00 Uhr
- Samstag: 10:00 – 11:30 Uhr

Bei Fragen könnt ihr Euch auch gerne an

Sally Heiber (Tel.: 0176 70803924) und
Christina Staacke (Tel.: 0162 4189359) wenden.

Wir freuen uns auf Euch!

Der Rittergutsverein informiert:

Neues aus der alten Mälzerei Treben

Die „hot & blue Jazzband meerane“ möchte Sie mit ihrer Musik in eine andere Zeit und eine andere Welt entführen. Um 1900 entstand in New Orleans, einem bunten, flirrenden, brodelnden Kessel verschiedener Nationalitäten, unter wesentlichem Einfluss afrikanischer Tonalität und Rhythmik eine Musik, die später als Jazz bezeichnet wurde.



Der Jazz zog und zieht auch heute noch viele in seinen Bann, hat in den 100 Jahren eine große Anzahl von Stilen hervorgebracht und ist nach wie vor lebendig. Der Name „hot & blue jazzband“ enthält das musikalische Programm der Band, der der „Hot Jazz“ der 1920er Jahre sowie der Blues besonders wichtig sind. Sie werden Titel hören, die vergleichbare Bands hierzulande nicht spielen, Originale und Originelles aus der Anfangszeit des Jazz und auch Eigenschöpfungen aus der hot & blues Küche. Und wenn die Band jazzfremde Melodien adaptiert, dann atmen sie den Geist ihrer besonderen Arrangements.

Wir wünschen Ihnen eine entspannte und genussvolle Zeit!

Der Rittergutsverein Treben

Datum: **6. April 2019**

Einlass: 18:30 Uhr

Beginn: **19:30 Uhr**

Karten können Sie erwerben:

- Frau Großmann, Sitz VG „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, Tel.: 034343 7030
- oder online unter www.rittergut.de/Ttickets
- oder an der Abendkasse.

Vorverkauf: 12,50 Euro

Abendkasse: 15,00 Euro

<https://hotandbluejazz.de>

Suche Garage
im Garagenkomplex
Plottendorf/Forststraße
zu kaufen.

Angebote unter Tel.-Nr. 0173 6811084



Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz



Neues aus dem Gemeindeamt

An alle Bürgerinnen und Bürger!

Aus gegebenem Anlass weist der Bürgermeister der Gemeinde Windischleuba darauf hin, dass auf gemeindeeigenen Flächen keine Bepflanzungen (z. B. Bäume, Hecken u. a.) ohne Zustimmung der Gemeinde durchgeführt werden dürfen.

gez. Reinboth, Bürgermeister

Der „mdr“ hat in Windischleuba gedreht

Der Fernsehsender „mdr“ hat für seine Sendung „Unser Dorf hat Wochenende“ in Windischleuba gedreht. Die Sendung wird **am Sonntag, dem 3. März 2019, 09:00 Uhr**, ausgestrahlt.

gez. Reinboth, Bürgermeister

Danke an die THÜSAC

Als Bürgermeister der Gemeinde Windischleuba möchte ich mich, auch im Namen der Einwohner von Bocka, Pöppschen, Windischleuba und Remsa, für das schnelle Handeln der THÜSAC bedanken.

Seit der letzten Fahrplanumstellung war es nicht mehr möglich, in der Woche vormittags mit dem Bus nach Altenburg zu fahren. Die THÜSAC hat nun schnell reagiert und eine Fahrplanänderung zugunsten der Einwohner von Windischleuba vorgenommen.

Seit Montag, dem 28. Januar 2019, fährt wieder ein Bus um 09:00 Uhr ab Bocka über Windischeuba (Schmiede 09:10 Uhr) und Remsa (09:14 Uhr) nach Altenburg.

gez. Reinboth, Bürgermeister

Begegnungsstätte Windischleuba

Rückschau

Der Monat Januar verging wie im Flug. Der Höhepunkt war die Modenschau von unserer gebuchten Textilfirma UHLIG aus Chemnitz. Alle Sitzplätze waren belegt und nach dem Kaffeetrinken ging's los.

Unsere drei Models gaben wieder ihr Bestes und es waren sehr schöne Sachen dabei, die sofort über den Ladentisch in der Küche gingen.

Auch hatten wir wieder einen männlichen Käufer dabei, der ebenfalls etwas Passendes für sich fand. Ich glaube es ist immer wieder eine Freude über so einen gelungenen Nachmittag.

Der nächste Termin im Juli steht schon fest.

Unseren drei Models ein großes Dankeschön, hat wieder alles geklappt.



Fasching

Das Krepp ist gelb, das Krepp ist blau Wind'schleibe he-lau. Unter dem Motto: Mach's mit, mach's nach, mach's besser waren wir auch unter den Faschingsnarren. Es war ein super toller Fasching, vor allem das Faschingsprogramm war der Börner. Das heißt der HAMMER.

Lieber Herr Höser, die Nummer mit der Oma war einsame Spitze. Das wär doch mal was für einen Besuch in der Begegnungsstätte.

Den Faschingsstörchen ein gutes, tolles Jahr und viele schöne Einfälle für die nächsten Jahre. Die kleinen Sportzwerge waren auch Spitze.

Modenschau im Adlermodemarkt

Am 7. Februar 2019 waren wir im Adlermodemarkt Altenburg zur Modenschau. Die Vorstellung der neuen Frühlingskollektion war sehr gut und hinterher ließen wir es uns gut gehen, bei Kaffee und Kuchen.

Veranstaltungsplan März 2019

- 05.03., 09:00 Uhr** Muttifrühstück
- 06.03., 13:30 Uhr** bunter Nachmittag bei Kaffee und Pfannkuchen
- 07.03., 14:00 Uhr** Frauentagsfeier der Landfrauen in der Brauerei (Unkostenbeitrag 20,- € pro Person Kaffeetrinken und Abendessen, Programm)
- 07.03., 14:00 Uhr** Kirchgemeinde
- 12.03., 09:00 Uhr** Muttifrühstück
- 13.03., 13:30 Uhr** gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
- 19.03., 09:00 Uhr** Muttifrühstück
- 20.03., 13:30 Uhr** Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
- 26.03., 09:00 Uhr** Muttifrühstück
- 27.03., 13:30 Uhr** Kaffee und Kuchen, im Anschluss kommt der Fruchtexpress und wir testen mal ausgefallenes Obst, es gibt eine Kostprobe von allem, auch Kiwis

Ich bitte um eine zahlreiche Teilnahme.

*U. Ullmann, Begegnungsstätte Windischleuba
naterger e. V. Ostthüringen*

Neues vom Ortschronisten

Die Chronik eines Zinnkruges und deren Besitzer – Teil 2

Inzwischen war der Welteroberer Napoleon mit seinem vom Russlandfeldzug übriggebliebene Heer um die Tage des 18. Oktobers 1813 bei Leipzig vernichtend geschlagen worden. Der Krieg war zu Ende und alle von Frankreich unterjochten Länder waren wieder frei. Nun wurden auch die einst aus Angst vor Plünderungen vergrabenen Gegenstände wieder hervorgeholt und auch der Zinnkrug kam wieder an das Licht des Tages. Als wieder ruhige Zeiten eingetreten waren, wurde dem jungen Paar der Sohn Gottfried und Sohn Michael in Windischleuba geboren. Damit wird in der Familie nun bereits der 4. Michael genannt“.

(Es folgen die Kinder Eve, Johann Friedrich, Eva, Christiane, Johanne Sophie und Johann Julius).

Michael Kuhfuß hatte 1814 für 200 Thaler das oben genannte Grundstück mit Inventar erworben.

Er baute das Haus um und vergrößerte es und in einem Deckenbalken wurden die Initialien M.K. erhalten. Alle Kinder, außer Gottfried wurden in Windischleuba geboren.

„Bisher konnte nicht ermittelt werden, wann der Zinnkrug nach Windischleuba kam, aber sicher ist, dass dieser von Melchior Kuhfuhs in die Hände seines Sohnes Michael gelangte und sicher ist auch, dass dieser ebenso einen Platz im Hause in Windischleuba erlangte wie einst bei Melchior aus Pahna.

Und so war auch der Zinnkrug wieder in der Festtafel, als Michael und Sophie Kuhfuhs am 05.01.1863 im Kreise der Kinder, Enkel und vieler Dorfbewohner das seltene Fest der goldenen Hochzeit feiern konnten. Im Altenburger Amtsblatt erschien folgender Dank: *„Am 5. Januar war ein glücklicher Tag für uns. Vor 50 Jahren wurde an diesem Tage unsere Ehe in der Kirche zu Windischleuba eingesegnet und wir haben nun voller Freude in Gesundheit und rüstiger Kraft unsere goldene Hochzeit feiern können. Dank sei vor allem dem barmherzigen Gott, der so großes an uns getan hat. Unsern innigsten Dank sagen wir aber auch den guten lieben Seelen, welche unsere Freude an diesem Tage durch herzliche Teilnahme und kostbaren Geschenken erhöht haben. Dank namentlich Sr. Hoheit dem gnädigen Herrn Herzog, der uns so reichlich hat beschenken lassen; Dank dem Herrn Geistlichen mit seiner Dorfgemeinde für den schönen geschmückten Baum und für die herrliche Mahlzeit, womit sie uns so sehr wohlgetan haben; Dank Allen, die an der Hochzeit mit teilnahmen, vorzüglich denen, die uns mit der schönen Morgenmusik erquickten. Der reiche Gott segne Sie Alle mit himmlischen Gütern und gebe uns Kraft treu zu sein bis ans Ende.*

Windischleuba, den 5. Januar 1863

Michael Kuhfuß und Ehefrau

Der beschriebene „schön geschmückte Baum“ war mit rot weißen Papiertütchen versehen, in denen sich aus einer von den Einwohnern der Gemeinde veranstalteten Geldsammlung Goldstücke befanden. (Ein Stück der Papiertüten wurde in der Chronik aufbewahrt und ist heute noch erhalten).

Dass die Kuhfuhsens angesehene Leute waren, zeigt auch der Hinweis auf die Geschenke des Herzogs Ernst von Sachsen Altenburg. Da sie auch ein Haus besaßen, dürfte Michael wahrscheinlich nicht zu den Armen des Dorfes gerechnet werden.

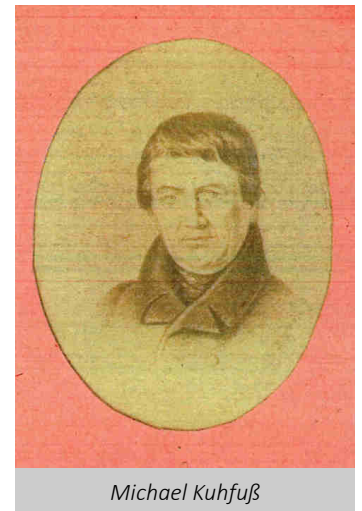
Als wohl bemittelter Mann machte er die damaligen Gepflogenheiten auch zu der Seinigen und ließ sich von dem bekannten Altenburger Bauernmaler Friedrich Mascher porträtieren. (Bild ist noch vorhanden). Der Zinnkrug ging wieder eine Generation weiter, denn Michael Kuhfuhs übergab ihn an seinen jüngsten Sohn Johann Julius. Er bekam auch das Porträt seines Vaters. Am 04.05.1865 verstarb der Nachbar und Einwohner Michael Kuhfuhs der Ältere abends 08:00 Uhr im Alter von 75 Jahren in Windischleuba und wurde am 8. Mai auf dem Gottesacker, mit einer vorangegangenen Rede im Hofe und Abholung, begraben. Ihm folgte 9 Jahre später seine Witwe Sophie am 21.11.1874 im Alter von 82 Jahren. Die Aufbahrung und Trauerrede für sie fand am 25.11. im Hofe statt und die Beerdigung auf dem Gottesacker. Beide starben an Altersschwäche.“

Ein herzlicher und inniger Dank des Todes wurde im Altenburger Amtsblatt bekannt gegeben.

Michael und Sophies Bilder sind erhalten geblieben und schmücken die Chronik.



Sophie Kuhfuß



Michael Kuhfuß

„Obwohl der Zinnkrug in den Besitz des jüngsten Sohnes Julius gelangte, soll hier, um Irrtümer zu klären, noch auf den ältesten Sohn des Michael, der ebenfalls Michael geheißen, eingegangen werden. Ist es doch auch dieser Michael gewesen, der sein Heimatdorf Windischleuba die Treue hielt und dort ebenfalls eine große Familie gründete. Michael Kuhfuhs der Jüngere, geb. 1815, verheiratete sich am 20.05.1839 mit Elisabeth Gentsch von Borgishain und in dieser Ehe wurden 8 Kinder geboren, Ernestine, Friedrich Hermann, Julius, Pauline, Auguste, Emilie, Franz und Louis. Einige der Kinder verließen ihr Heimatdorf gegen den Willen des Vaters und siedelten sich in Leipzig an. Auf Grund dessen wurden sie auch bei seinem Ableben, obwohl er ein Vermögen von 1.800 Mark besaß, nicht bedacht“. Das handschriftliche Testament des Michael Kuhfuß lautet wie folgt. (gekürzt)

„Im Namen Gottes! Bei der Möglichkeit eines unerwarteten schnellen Todes sehe ich der Endesunterzeichnete mich veranlasst über meinen dereinstigen Nachlass folgender Gestalt letztwillig zu verfügen:

1. meinen Sohn den Fabrikarbeiter Louis Kuhfuß in Gera,
2. meine Tochter Auguste verheiratete Saupe geb. Kuhfuß Gaschwitz
3. die 4 Kinder meiner Tochter Ernestine verehel. Fischer geb. Kuhfuß in Windischleuba und zwar: Ernst, Bertha, Pauline und Ida und

>>>>>

4. meine Tochter Ernestine verehelicht Fischer geb. Kuhfuß in Windischleuba unter den ehrenvollen Titel der Erbeinsetzung somit ein unter folgenden näheren Bestimmungen.

II. Von den mir gehörigen bei herzoglicher Landesbank in Altenburg eingeleihenen Kapitale von 1.800 Mark sollen erhalten:

1. mein Sohn Louis den Betrag von 900 Mark, 2. meine Tochter Auguste 600 Mark, 3. die 4 Kinder meiner Tochter Ernestine verehelicht Fischer, Ernst, Bertha, Pauline und Ida zusammen 300 Mark. Sollte ich bei meinen Lebzeiten von obigen 1.800 Mark irgend eine Summe noch erheben und für mich verwenden, so soll die betr. Summe zu drei gleichen Teilen den vorstehenden ausgesetzten Kapitalen abgerechnet werden.

III. Mein Sohn Louis soll ferner meine sämtlichen Kleidungsstücke sowie Wäsche und Schuhwerk erhalten; meine Tochter Ernestine verehelicht Valentin Fischer, Schwiegersohn, soll hingegen sämtliches mir gehörige Haus und Wirtschaftsgeräte erhalten.

IV. Meine Tochter Auguste verehelicht. Saube soll mein vollständiges Bett, während Enkelin und Pathin Ida Fischer das Bett meiner verstorbenen Frau und Federbett und Spannbett erhalten soll.

V. Der Begräbnisaufwand ist von dem bei meinem Todesfall sich in meiner Wohnung befindlichen baren Gelde zu bestreiten, der etwaige Überschuss von diesem Gelde aber in drei gleichen Teilen meine Erben Louis, Auguste und 4 Geschwister Fischer zu verteilen.

VI. meine Tochter Ernestine, welche nach obiger Verteilung zu kurz gekommen ist dadurch entschädigt worden, dass sie das mir gehörige Hausgrundstück übernommen, bzw. der Ehemann derselben. Den mir zustehenden Auszug habe ich nicht erhoben. Die Fischerschen Eheleute verlangen auch den Mietzins hier, für die mir gehörige, aber nicht von mir bewohnte Stube in seinem Hause.

VII. Sollte einer oder der andre von mir eingesetzten Erben wider Erwarten sich bei dieser meiner Aufstellung nicht beruhigen vielmehr Streit sich ergeben, so solle derselbe zu Gunsten seiner Miterben auf den gesetzlich gebührenden Pflichtheil beschränkt und hiermit eingesetzt sein.

VIII. Sollte dieses mein letzter Wille als ein förmliches feierliches Testament nicht gelten, so verordne ich an, das derselbe als ein minder feierliches, als Schenkung auf den Todesfall oder als meine sonst nach den rechten privilegierten letztwilligen Verfügung aufrechterhalten wird.

Wohlbedacht habe ich diesen letzten Willen bestimmt und eigenhändig vollzogen zu Windischleuba.

Michael Kuhfuß

„Nun soll der Weg des Zinnkruges weiter verfolgt werden, der nun im Besitz von Julius war. Dieser ging nach Crimmitschau und wurde Korbmacher. Die Obermeister der löblichen Korbmacherinnung schreiben ihm ein sehr gutes Zeugnis aus: er hat sich während der Lehre treu, sittsam und fleißig verhalten. Wir haben ihn nach beendigter Lehrzeit entlassen und auf sein Verlangen die Urkunde als Lehrbrief erteilt. Später erhält der Korbmachermeister Gumprecht von Windischleuba eine Kopie von diesem lobenswerten Schreiben. Die Gumprechts und Vorfahren waren über viele Generationen ansässig als Korbmacher in Windischleuba. Nach der Lehre und den darauffolgenden Wanderjahren zog Julius Kuhfuß nach Leipzig zu seinem Bruder Johann Friedrich. Dort lernte er seine Frau,

das Dienstmädchen Emilie Gerhard, kennen und die Kinder Oskar Hugo und Anna wurden geboren. Um 1865 zogen sie nach Gößnitz, wo Julius Angestellter bei der Königlich-Sächs. Eisenbahn 32 Jahre als Frachtkassierer und Kofferträger tätig war. Als Geschenk erhielt Julius einmal einen Bierkrug, dessen Deckel eine bildliche Darstellung der Person und des Berufes von Julius zeigt. Darauf ist ein koffertragender Mann, eine Kuh und ein Fuß zu sehen. Der Krug ist erhalten geblieben. Dieser Julius Kuhfuß konnte mit seiner Frau am 24.08.1907 im Kreise der Kinder Hugo und Anna und Verwandten die goldene Hochzeit in der Gastwirtschaft „Gute Quelle“ in Leipzig feiern und immer dabei das Zinnkrüglein. Emilie Kuhfuß starb am 16.03.1910 mit 79 Jahren und ihr 77jähriger Ehemann Julius folgte ihr am 04.11.1910 in die Ewigkeit nach.

Zinnkrug und Ölbild gingen nun in den Besitz des 1859 geborenen Sohnes Hugo über (+ 1931).

Hugo lernte Kürschner in Leipzig, wurde Bremser an der Eisenbahn und verheiratete sich 1885 in Ponitz mit der Schneiderin Emma Riedel. In dieser Ehe wurden 7 Kinder geboren.

Der Zinnkrug stand nun in ihrer guten Stube in einem Glaschrank in Leipzig und wurde von den Kindern ehrfurchtsvoll angeschaut. 1919 zog diese Familie nach Ponitz und sie übernahmen dort ein Grundstück. 1931 verstarben Hugo Kuhfuß und 1942 seine Frau Emma. Beide wurden in Ponitz begraben. Den Zinnkrug erhielt der einzig überlebende Sohn Julius Hugo Albert, der letzte männliche Nachkomme in dieser Familie, geb. 1900. Er erbte auch das elterliche Grundstück in Ponitz. Er wurde Schlosser und heiratete Elisabeth Knösel 1926. In dieser Ehe wurde das einzige Kind Gerda 1929 geboren und somit ging der Nachlass aus mehreren Generationen an sie über. Julius Hugo Albert hatte schon immer Interesse an der Familiengeschichte und deren Vergangenheit und hat so manches alte Dokument aufbewahrt und vieles niedergeschrieben. Nicht immer hat er damit auch das erwartete Verständnis in seiner Familie gefunden. Erst kurz vor seinem 75. Geburtstag hat er seine Handschriften zu Gehör gebracht“. Der Ehemann von Gerda Marx schreibt in der Chronik: „besonderer Dank gilt Oberpfarrer Rothe von Windischleuba für die lebenswürdige Unterstützung und wertvollen Ratschläge, die er uns bei unseren laienhaften Nachforschungen gegeben hat“.

Im Nachwort steht:

„Diese verfasste Chronik soll kein literarisches Werk darstellen, sie soll die Herkunft des Zinnkruges und ihrer Besitzer festhalten und wenn das gelungen ist, dann hat diese kleine Aufzeichnung ihren Sinn erfüllt.

Ponitz am 3. Juli 1975“

Fortsetzung folgt!

Gabriele Prechtel, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchgemeinden

**Gottesdienste und Veranstaltungen
für das Kirchspiel Treben mit Windischleuba,
Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch**

Monatsspruch für den Monat März:

„Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein.“
1.Samuel 7,3

01.03.2019 – Weltgebetstag

Zu unserem diesjährigen Weltgebetstags-Gottesdienst mit anschließendem gemütlichem Beisammensein laden wir sehr herzlich um 17:00 Uhr ins Pfarrhaus Treben ein. Frauen aus Slowenien haben die Gottesdienstordnung unter dem Thema: „Kommt, alles ist bereit!“ vorbereitet. In jedem Jahr am ersten Freitag im März steht ein Land im Mittelpunkt des Gedenkens.

03.03.2019 – Sonntag vor der Passionszeit – Estomihi

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ Lukas 18,31

09:30 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

10:45 Uhr Rasephas, Past. Schenk

10.03.2019 – 1. Sonntag der Passionszeit – Invokavit

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ 1. Johannes 3,8 b

09:00 Uhr Windischleuba mit Hlg. Am., Past. Schenk

10:15 Uhr Treben mit Hlg. Am., Past. Schenk

17.03.2019 – 2. Sonntag der Passionszeit – Reminiscere

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ Römer 5,8

09:30 Uhr Zschernitzsch,
Lektorin Poniatowski-Schmale

10:45 Uhr Rasephas, Lektorin Poniatowski-Schmale

24.03.2019 – 3. Sonntag der Passionszeit – Okuli

„Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ Lukas 9,62

09:00 Uhr Windischleuba, musikalischer Passionsgottesdienst, Past. Schenk

10:15 Uhr Treben, musikalischer Passionsgottesdienst, Past. Schenk

31.03.2019 – 4. Sonntag der Passionszeit – Lätare

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ Johannes 12,24

09:30 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

10:45 Uhr Rasephas, Past. Schenk

Gemeindekreise im Februar

07.03.2019, 14:00 Uhr Gemeindekreis Windischleuba im Gemeindehaus

12.03.2019, 14:30 Uhr Pfarrhaus Rasephas

14.03.2019, 14:00 Uhr Senioren Zschernitzsch

21.03.2019, 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Plottendorf

12.03.2019, 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim „Rotes Kreuz“ in Abg.-Nord

Herzlich eingeladen wird auch zu unseren Kindernachmittagen donnerstags, 15:30 Uhr, im Pfarrhaus Treben mit Claudia Brumme und zu unserem Konfirmandenbeisammensein freitags, 16:00 Uhr, ebenfalls im Pfarrhaus Treben!

Am Sonntag, dem 5. Mai 2019, um 14:00 Uhr, feiern wir in einem festlichen Gottesdienst die Einführung von Herrn Pfarrer Felix Kalder im Kirchspiel Treben-Gersenberg als Entsendungsdienstler. Wir arbeiten bis zu meinem Ruhestand im Oktober 2020 in einem Senior-Junior-Projekt.

Mit diesen Worten stellt sich Herr Kalder in unseren Gemeinden vor:

„Meine Kindheit und Jugend verbrachte ich in Görlitz, wo ich 1988 geboren wurde. Was ich in meiner Familie an Offenheit, Annahme und Geselligkeit erfahren habe, ist prägend für die Art und Weise, wie ich meinen Dienst als Pfarrer tun möchte. Nach der Schule absolvierte ich in Görlitz meinen Zivildienst bei den Maltesern – eine intensive Zeit, für die ich sehr dankbar bin. Bis zum Sommer 2016 studierte ich dann mit großer Lust Theologie in Halle und Tübingen. Ich habe es genossen, im Austausch mit anderen über den Glauben nachzudenken und ins Gespräch zu kommen. In Halle war für mich neben dem Studium der enge Kontakt zum nahegelegenen Kloster Petersberg besonders prägend. Von den Schwestern und Brüdern der Kommunität und ihrer Art Gottesdienste zu feiern, habe ich wertvolle Impulse erhalten. Vor allem meine intensive Beziehung zum Abendmahl verdanke ich dieser Zeit. Im August 2016 heirateten meine Frau und ich auf dem Petersberg und wir gingen gemeinsam nach Thüringen. Kurz vor meinem Examen hatte meine Frau in Ohrdruf eine Kantorenstelle bekommen und die Kirchenleitung fand in der Nachbargemeinde einen Vikariatsplatz für mich. Im November 2018 machte ich dann das zweite Examen. Nun freue ich mich darauf, neue Gemeinden kennenzulernen. Ich habe Lust, zu erfahren, was die Menschen in diesen Gemeinden bewegt, möchte ihnen davon erzählen, was mir selbst am Herzen liegt und gemeinsam mit ihnen überlegen, wie wir heute und morgen gut miteinander Gemeinde sein können.“

Freuen wir uns gemeinsam mit Herrn Felix Kalder und seiner kleinen Familie auf eine gesegnete gemeinsame Zeit.

Behüte Sie Gott!

Ihre Pastorin Elke Schenk

.....

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Kirche Bocka bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land

01.03.2019 – Freitag

19:00 Uhr Feier des Weltgebetstages der Frauen in Kohren-Sahlis. Dazu sind alle Frauen aus dem gesamten Kirchspiel eingeladen!

03.03.2019 – Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)

16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

10.03.2019 – 1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit)

10:15 Uhr Gottesdienst in Rüdigsdorf (Pfr. M. Ellinger)

17.03.2019 – 2. Sonntag der Passionszeit (Reminiszenz)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Altmörbitz (Pfr. M. Ellinger)

10:15 Uhr Gottesdienst in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

24.03.2019 – 3. Sonntag der Passionszeit (Okuli)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Gnadstein Pfr. M. Ellinger)

31.03.2019 – 4. Sonntag der Passionszeit (Lätare)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Kohren-Sahlis (Pfr. M. Ellinger)

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage des Landkreises Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken, nicht zu vergessen die Anzeigen in der Zeitung für den Altenburger Raum! Da gibt es viele Informationen zu besonderen Konzerten sowie Hinweise auf weitere interessante Veranstaltungen.

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Kirchengemeindevertretungen vor Ort kontaktieren!

Noch ein Hinweis zu unserem benachbarten Kirchspiel Frohburg.

Endlich gibt es auch im Kirchspiel Frohburg wieder einen Pfarrer. Darüber sind alle sehr froh, denn eine Gemeinde ohne Pfarrer zu leiten, ist eine schwierige Aufgabe für alle. Die Pfarrer aus den nahegelegenen Gemeinden waren sehr gefordert, besonders auch Pfarrer Ellinger aus unserem Kirchspiel.

Am 10. März 2019, um 14:00 Uhr, wird in der Kirche Frohburg ein Gottesdienst zur Einführung von Pfarrer Hendrik Pröhl, dem neuen Pfarrer für das Kirchspiel Frohburg, gehalten.

Herzliche Grüße im Namen

aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter

Gisela Reißky

Sportnachrichten

TSV 90 Treben e. V.

Anne Poller mit wahrer Leistungsexplosion

Am 1. Februar 2019 weilte eine kleine Gruppe Leichtathleten beim Chemnitzer Abendsportfest des LAC Erdgas Chemnitz.

Alle Athleten stellten sich im Sprint und im Weitsprung den Vergleich mit Sportlern aus vier Bundesländern. Luca Kühn erkämpfte in beiden Disziplinen den 4. Platz, wobei der Abstand zu Platz 3 äußerst gering war.

Seine Schwester Maya sprintete auf den 3. Platz und erkämpfte im Weitsprung mit 4,64 m den 1. Platz.



Für Anne Poller in der AK 13 ging es darum, die 4-m-Marke im Weitsprung zu knacken. Gleich im ersten Versuch erreichte sie 4,12 m und schob sich so auf Platz 3.

Nach 4,07 m und 4,21 m schaffte sie im 4. Versuch sogar 4,40 m, was Platz 2 bedeutete. Mit einem Vorwert von 3,60 m war das eine wahre Leistungsexplosion. Klasse.

Thomas Schober

Einladung zum 6. Trebener Parklauf Samstag, 30. März 2019

Startzeit	AK	Strecke	
10:30 Uhr	4/5 männlich	400 m	(kleine Runde)
10:40 Uhr	4/5 weiblich	400 m	(kleine Runde)
10:50 Uhr	6/7 männlich	500 m	(1 Runde)
11:00 Uhr	6/7 weiblich	500 m	(1 Runde)
11:10 Uhr	8/9 männlich	1.000 m	(2 Runden)
11:20 Uhr	8/9 weiblich	1.000 m	(2 Runden)
11:30 Uhr	10/11 männlich	1.000 m	(2 Runden)
11:50 Uhr	10/11 weiblich	1.000 m	(2 Runden)
12:10 Uhr	12/13 männlich	1.000 m	(2 Runden)
12:25 Uhr	12/13 weiblich	1.000 m	(2 Runden)
12:40 Uhr	14 u. älter männl.	1.500 m	(3 Runden)
12:20 Uhr	14 u. älter weibl.	1.000 m	(2 Runden)

Ort: **Rittergut, 04617 Treben, Breite Straße 2**

Meldung: bis 25. März 2019; Anzahl der Teilnehmer pro AK m/w ; namentliche Meldung ist nicht erforderlich.

Meldeadresse: Th. Schober, Serbitz Nr. 19, 04617 Treben;
E-Mail: thomas.schober@aol.com

- Startgebühr bis Meldetermin: keine
- Nachmeldung 1,- Euro/Teilnehmer
- Siegerehrung: fortlaufend
- Urkunden und kleine Preise für die ersten drei Plätze
- Erinnerungsmedaillen für alle Teilnehmer

Info: Eine Zeitmessung erfolgt für alle
keine Spikes, da z. T. Kopfsteinpflaster

Thomas Schober

Abt.-Leiter Leichtathletik TSV 90 Treben

Frau Gerhardt
Tel. 034492 180781
oder 0178 6848988





KAMMEL
Bestattungsunternehmen

Altenburger Str. 23 • 04613 Lucka – Tel. 034492 180781
Baderdamm 10 • 04610 Meuselwitz – Tel. 03448 7549478
beka@bestattung-kammel.de
www.bestattung-kammel.de

Tag und Nacht dienstbereit



Für alle Bestattungsdurchführungen in Altenburg, Altenburger Land, Meuselwitz, Lucka, Wintersdorf u. U.
Bestattungsvorsorge – wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch und sprechen in aller Ruhe über Ihre Fragen bzw. Wünsche in einer unserer Geschäftsstellen.



Bäder & Heizungsbau Siegel

- Bäderbau
- Sanitäranlagen
- Heizungsanlagen

Inh. Henry Siegel
Karl-Liebknecht-Str. 3 a
04565 Regis-Breitingen

Tel.: 034343 52544 Mobil: 0157 71452786
Fax: 034343 918149 E-Mail: henrysiegel@web.de

NICOLAUS & PARTNER
INGENIEUR GbR

... Ihr Partner für
WERBUNG • DRUCK • KOMMUNIKATION

**Glückwunschkarten
für jede Gelegenheit!**

Individuell gestaltete
Einladungs-, Danksagungs-
und Grußkarten



Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: NICOLAUS-Partner@t-online.de

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz

Beratung * Service * Montage

Sicherheitstechnik

Schuster
0177-7423308
03447-833208

Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

Gasthof und Pension

Serbitzer Hof
Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz
Tel.: 034343 51482



In unserem Restaurant mit seinem gutbürgerlichen Flair finden Sie deftige, leckere oder raffiniert-einfache Gerichte unserer vorwiegend thüringischen-sächsischen Küche.

Lassen Sie sich überraschen und verwöhnen!
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.serbitzerhof.de

Öffnungszeiten
Mo., Do. und Fr., 17:00 – 21:00 Uhr | Dienstag und Mittwoch geschlossen
Sa. und So. 11:00 – 14:00 Uhr und 17:00 – 22:00 Uhr

Elektro Reim
Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7
04617 Gerstenberg

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175
e-mail: maik-reim@t-online.de



Dacharbeiten aller Art
Fassadenbekleidung
Spenglerarbeiten

**Dachdeckermeister
Armin Walter**
Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz
Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

Bestattungsunternehmen
Kießling

Tag und Nacht dienstbereit
Tel. 03447 8951864 • Mobil 0170 1069990



- alle Bestattungsarten
- Hausbesuche nach Absprache
- eigene Trauerrednerin
- Trauerfloristik
- Bestattungsvorsorge

Schmöllinsche Straße 7 • 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
www.bestattung-kiessling.de

Mo – Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Sa nach VB

Individuelle Möbelfertigung nach Kundenwunsch

Diese Möglichkeit bietet Ihnen der Möbelhersteller AREA Systemmöbel aus Serbitz. Ihren Vorstellungen sind keine Grenzen gesetzt und eröffnen Ihnen unendliche Gestaltungsmöglichkeiten. Sie wählen das Design und die Ausstattung Ihrer Möbel. AREA visualisiert Ihre Idee am Computer und bietet Ihnen so die Möglichkeit, eine genaue Vorstellung Ihrer zukünftigen Einrichtung und einen preislichen Überblick zu bekommen.

In der firmeneigenen Werkstatt können alle Teile individuell angefertigt werden. Von Vorteil ist dieses Prinzip vor allem bei Einbau-Schränken, Raumteilern, Badmöbeln und Einbauküchen. Neben der Eigenanfertigung werden auch Küchen der Hersteller Nobilia und Impuls preisgünstig fachgerecht geplant und montiert.

Die Gestaltungsmöglichkeiten mit AREA sind schier unendlich. Neben Standardlösungen wird jeder noch so außergewöhnliche Möbelwunsch realisiert.

Sind Sie neugierig geworden, welche erstaunlichen Lösungen und Ideen das AREA-Team noch parat haben? Einige eindrucksvolle Beispiele finden Sie auf der firmeneigenen Homepage oder Sie fragen direkt bei AREA nach.

AREA bietet Ihnen 10 Jahre Garantie (außer auf Elektrogeräte) und das Gefühl von Einzigartigkeit.

AREA
Systemmöbel



PLANUNG
MONTAGE
SERVICE

Telefon: 034343 54793
www.area-system.de



Fachmarkt für Haus, Hof, Garten und Bau

www.agroaw.de / agroservice@agroaw.de

Nirkendorfer Weg 5, 04603 Nobitz OT Ehrenhain

Auf in die neue Gartensaison

- Quedlinburger Saatgut, Tüte ab 0,29€
jetzt große Auswahl in Premiumqualität
- Steckzwiebeln u. Pflanzenknoblauch
- Grassamen und Rasendünger
- Aussaat-, Blumen- und Pflanzerden
- Gartentorf und Pinienrinde, Lavamulch
- Dünger und Pflanzenschutzmittel

Achtung: Pflanzkartoffeln sind voraussichtlich ab Anfang März auf Lager (Witterungsabhängig).

Aktuell - Pfirsichkräuselkrankheit bekämpfen

Sobald einige Tage Temperaturen über 5°C herrschen, schwellen die Pfirsichknospen. Ab dann sind regelmäßige, vorbeugende Behandlungen mit Neudo-Vital Obst- Pilzschutz oder Duaxo- Universal Pilzfrei notwendig.

AGRO SERVICE

ALTENBURG - WALDENBURG

Telefon: 034494/83016 Fax: 034494/83018

Großes Futtermittel- Angebot

- Hunde- Katzen- und Nagerfutter + Zubehör
- Legehennenfutter 25kg
- Kaninchenpellets ab 7kg
- Küken-, Enten- und Gänsefutter
- Lämmerpellets und Lämmermilch
- Heu und Stroh
- Hobelspäne

NEU: „ARDAP“

Stoppt Ungeziefer sofort!

- Spray 200ml nur 5,29€
- Vernebler „Fogger“
- Konzentrat

- Holzkastenfalle f. Marder/ Iltis in 2 Größen

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 08.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 08.00 - 11.30 Uhr

Der Frühling kann kommen!

www.kanzlei-klein-altenburg.de

Kanzlei Klein & Streu

Rechtsanwälte




Helge Klein
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Robert Streu
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Friedrich-Ebert-Straße 9, D-04600 Altenburg, Fon: (03447) 509016 Fax: (03447) 509045

Besser als lesen: live erleben.

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen der Kobold Produkte – und zwar bequem bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie jetzt mit mir einen persönlichen Beratungstermin.



- ✓ persönliche und individuelle Beratung
- ✓ Kostenlose Service-Checks
- ✓ Original Vorwerk Verbrauchsmaterial
- ✓ Hilfe bei Produktfragen
- ✓ Testen der Kobold Produkte

Julia Stelzner



Ihre persönliche Ansprechpartnerin in Haselbach, Plottendorf, Treben, Fockendorf, Pähna und Serbitz.

Mobil 0174 2488613

E-Mail julia.stelzner@kobold-kundenberater.de

Taxibetrieb

p. Böhme

Regis: 034343 91654
Mobil: 0163 2355128 | ABG: 03447 8988538

Leistungen:

- **Krankenfahrten**
 - Dialysefahrten
 - Chemotherapie
 - Bestrahlung usw.
- **Taxifahrten aller Art**
 - Einkaufsfahrten
 - **Flughafentransfer**



KOMMUNA GmbH

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Ihr Partner in schweren Stunden



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Trauercafé

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

 04600 Altenburg Grüntaler Weg 9a Tel. 03447 371417	04610 Meuselwitz Fr.-Naumann-Str. 7 Tel. 03448 703277	04613 Lucka Altenburger Str. 4 Tel. 034492 46687
---	---	--



BESTATTUNGEN ZÖRNER

- ☞ eigene Trauerhalle
- ☞ eigene Trauerredner
- ☞ Trauercafé
- ☞ Hausberatung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge
- ☞ Sterbegeldversicherung

Grüntaler Weg 3
Altenburg
☎ **03447 - 31 52 52**

Bahnhofstraße 1
Meuselwitz
☎ **03448 - 20 88**

Tag & Nacht erreichbar
www.bestattungen-zörner.de




NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore	Fabrikstraße 1
Zäune	04617 Haselbach
Treppen	Tel. 034343 914 911
Vordächer	Fax 034343 914 912
Metallarbeiten	Handy 0157 867 818 71

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

Zukunft mit System

SANITÄR-HEIZUNG GRASHOFF

Innungsfachbetrieb

04617 Treben/Primmelnitz 4
Tel. 034343 51 931 · 0172 62 72 033

www.heizung-grashoff.de



AS
Autohaus Serbitz

Mo. – Fr. 7:00 – 18:00 Uhr direkt an der B 93
Sa. 9:00 – 12:00 Uhr 04617 Treben
Tel. 034343 7100 OT Serbitz

Volkswagen Touran 1,2 TSi, 7-Sitzer

81 KW (100 PS), Kraftstoffart: Benzin, HU: neu bei Verkauf

Verbrauch: innerorts: 6,9 l/100 km, außerorts: 4,6 l/100 km, Mix: 5,5 l/100 km, CO₂-Emission: 126 g/km



Navi, Anhängerkupplung schwenkbar, Klimaautom. 3-Zonen, PDC vorn + hi., ABS, ASR, ESP, Servo, Allwetterreifen, Apple Car Play, Berganfahrassistent, Bluetooth, Freisprech., AUX-IN, BC, 4 x el. FH, el. Seitenspiegel beh., Tempomat, Müdigkeitswarner, Notbremsassistent, Multifunktionsanzeige, Radio/CD, Soundsystem, Touchscreen, Reifendruckkontrolle, Start/Stop-Automatik, Tagfahrlicht, Metallic-Lackierung, ZV m. FB, Gurtschraffer hinten, 3. Sitzreihe m. Einzelsitzen (2 Sitzplätze hi.), Heckscheibenwischer, Lendenwirbelstützen, 8 x Airbag (Beifahrerseite abschaltbar), Außenspiegel el. verstell- u. heizbar, ATA, EDS, Sitzheizung, Anhänger-Stabilisierungs-Programm, Multikollisionsbremse, Gepäckraumabdeckung, Scheibenwischer m. Intervall, Handschuhfach m. Kühlfunktion, Innenspiegel abblendbar, Insassenschutzsystem proaktiv, Start/Stop-Anlage, Isofix, Schalthebelgriff Chrom/Leder, Scheinwerfer-Assistent m. Tag-/Nachtsensor, Nichtraucherfahrzeug, u. v. m.

Mwst. ausweisbar! **17.690,- €**

DIE KFZ-FACHWERKSTATT in Ihrer Nähe

Besuchen Sie uns im Internet: www.autohaus-serbitz.de

Unser Motto seit mehr als 26 Jahren: fair - freundlich - gut

Volkswagen Tiguan 1,4 TSi Allrad

Erstzulassung: 08.11.2013, KM: 53.379, 118 KW (160 PS), Kraftstoffart: Benzin, HU: 01/2019

Verbrauch: innerorts: 6,9 l/100 km, außerorts: 4,6 l/100 km, Mix: 5,5 l/100 km, CO₂-Emission: 126 g/km



Klimaautomatik, 6-Gang-Getriebe, Nebelscheinwerfer mit Abbiegelicht, ASR, ESP, ABS, 10 x Airbag, kühlfaches Handschuhfach, Bordcomputer, ZV mit Fernbedienung + Komfortschließung, Tagfahrlicht, ATA, hvs. Sitze vorn beheizt mit Lendenwirbelstütze, Colorverglasung, Dachreling, Radio/CD + AUX + Media-In-Anschluss, Mittelarmlehne vorn + hinten, get. Rückbank, Seitenaufprallschutz, selbstlenkende Einparkhilfe, Klappstische an den Vordersitzen, 4 x el. FH, 2 x el. Außenspiegel beheizt, hvs. Sicherheitsgurte, hvs. Lederlenkrad, Lederschaltknäuf, Isofix, Licht-AN-Automatik, 300,- € für 4 x 16-Zoll-Winter-komplett-Räder, Sitz vorn links el. verstellbar, Sitzbezug Teilleder, Sitzheizung vorn, Sportbügel hinten, Steckdose (12 V-Anschluß) im Koffer-/Laderaum, Stoßfänger hinten Sport-Ausführung mit Trittsstufe, Stoßfänger Wagenfarbe, Verglasung getönt, Verglasung hinten abgedunkelt (Privacy Glass), Vorbereitungs-Paket Tachograph, u. v. m.

Mwst. ausweisbar! **14.990,- €**

Volkswagen Tiguan Sound 2,0TDI

Erstzulassung 01/2018, KM: 25.435 km,

110 KW (150 PS), Kraftstoffart: Diesel, Hubraum 1.968 ccm, HU: neu, Anschlussgarantie bis 23.01.2023

Verbrauch: innerorts: 5,8 l/100 km, außerorts: 4,2 l/100 km, Mix: 4,8 l/100 km, CO₂-Emission: 125 g/km



Spiegel el. heizb./verstell- u. anklappbar), Auto-Hold-Funktion, autom. Distanzregelung ACC inkl. Geschwindigkeitsbegrenzer, Umfeldbeobachtungssystem Front Assist, City-Notbremsfunktion, Spurhalteassistent, Müdigkeitserkennung, Regensensor, Einparkhilfe vorn + hi, Navi m. Touchscreen, Servo, Radio Composition Media, App-Connect u. VW Media Control, Vordersitze beh. m. Höheneinstellung, Lendenwirbelstützen vorn, Leder-Multifunktionslenkrad, Multifunktionsanzeige m. Farbdisplay, Reifenkontrollanzeige, el. Stabilisierungsprogramm, Gegenlenkunterstützung und Gesspannstabilisierung, ABS, ASR, EDS, MSR, Airbags (Beifahrerseite abschaltbar), Umfeldbeleuchtung, Scheinwerfer-Reinigungsanlage, Start-Stop-System m. Bremsenergie-Rückgewinnung, NSW, Abbiegelicht, Innenspiegel autom. abblendend, Außenspiegel el. einstell-/anklapp-/beheizbar, Isofix, Klimaautomatik, Mittelarmlehne vorn, LM-Felgen, u. v. m.

Mwst. Ausweisbar! **26.990,- €**

2 x Volkswagen Sportsvan 2,0TDI Sound, HU: Neu, EZ: 09/2017, KM: 24.245 km,

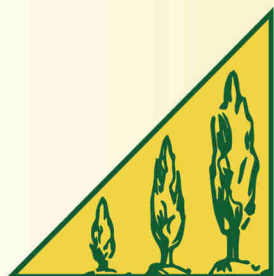
110 KW (150 PS), Kraftstoffart: Diesel, Hubraum:

1.968 ccm, Mix: 5,1 l/100 km, CO₂-Emission: 132 g/km



ABS, Allwetterreifen, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Berganfahrassistent, Bluetooth, BC, CD-Spieler, ESP, Einparkhilfe (Vorne/Hinten), el. Fensterheber, el. Seitenspiegel, el. Wegfahrsperre, Fernlichtassistent, Freisprecheinrichtung, Garantie, Gepäckraumabtrennung, Geschwindigkeitsbegrenzer, Innenspiegel autom. abblendend, Isofix, Klimaautomatik, Kurvenlicht, Lederlenkrad, LM-Felgen, Müdigkeitserkennung, City-Notbremsfunktion, Lichtsensor, Lordosenstütze, Multifunktionslenkrad, Müdigkeitswarner, Navi, Nebelscheinwerfer, Nichtraucher-Fahrzeug, Notbremsassistent, Partikelfilter, Radio (Tuner/Radio), Regensensor, Reifendruckkontrolle, Schektheftepflege, Servolenkung, Sitzheizung, Soundsystem, Start/Stop-Automatik, Tagfahrlicht, Tempomat, Touchscreen, Traktionskontrolle, USB, Winterpaket, Zentralverriegelung, Umfeldbeobachtungssystem, Multifunktionsanzeige, Telefonschnittstelle, u. v. m.

Mwst. ausweisbar! **16.990,- €**



Jähler Baumschulen

Jähler Baumschulen

Sommeritzer Straße 61, 04626 Schmölln
Tel./Fax: 034491 26360, mail@jaehler.de

Start in die neue Pflanzsaison alle Pflanzen für Haus und Garten

Mo. – Fr. 09:00 – 18:00 Uhr
Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

- Obstgehölze
- Rosen
- Rhododendron
- Blüh- und Ziersträucher
- Hausbäume
- Stauden
- Kletterpflanzen
- Bodendecker
- Nadelgehölze
- Heckenpflanzen
- Wasserpflanzen
- Viele Neuheiten!**

TAXI



Anruf genügt!

(03 43 43)

7040

Handy 0173 988 20 84
0173 988 21 85

schnell • sicher • zuverlässig

- Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
- Dialysefahrten
- Kranken- & Kurfahrten
- (für alle Krankenkassen) Flughafentransfer



Service rund um's Haus

Pflasterarbeiten
Bauelemente
Trockenbau
Hausmeisterdienste
Garten- und Landschaftsgestaltung

Stefan Gilge
Sanitärinstallation

- Trockenbau
- Raumausstatter
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Neue Siedlung 10
04617 Haselbach



Tel. 034343-55798
Fax 034343-55799
Mobil 01520-8523541